

## Zahlen und Fakten zum ersten bundesweiten Bürgerbegehrens-Bericht

### Unsere Fragestellung

---

- Wie wirken sich die gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern auf die Praxis aus?
- Wie häufig und zu welchen Themen gab es in den einzelnen Bundesländern Bürgerbegehren und Bürgerentscheide?
- Welche Ergebnisse haben Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gebracht?

### Ergebnisse im Überblick

---

- deutschlandweit 4.587 direktdemokratische Verfahren auf Kommunalebene von 1956-2007
- davon 2.226 Bürgerentscheide
- 3.721 von der Bevölkerung initiierte Bürgerbegehren, 711 von Gemeinderäten initiierte Ratsreferenden, 155 Verfahren bisher nicht ermittelbar
- in knapp einem Fünftel aller Kommunen in Deutschland gab es bisher Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Ratsreferenden
- je größer eine Gemeinde, desto wahrscheinlicher kommt es zu Bürgerbegehren
- durchschnittlich 50 Prozent Beteiligung bei Bürgerentscheiden
- je kleiner die Gemeinde desto höher die Abstimmungsbeteiligung

### Spitzenreiter

- über 1.750 Verfahren in Bayern, davon fast 970 Bürgerentscheide (seit Einführung von Bürgerbegehren und -entscheiden 1995); das entspricht etwa 40 Prozent aller direktdemokratischen Verfahren in der Bundesrepublik
- die meisten direktdemokratischen Verfahren gab es in München, Hamburg-Wandsbek und Augsburg
- 590 Verfahren in Baden-Württemberg, davon 286 Bürgerentscheide
- 478 Verfahren in Nordrhein-Westfalen, davon 137 Bürgerentscheide
- 285 Verfahren in Schleswig-Holstein, davon 128 Bürgerentscheide
- berücksichtigt man die Anzahl der Gemeinden und die Praxisjahre sind die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen Spitzenreiter; unter den Flächenländern liegen NRW und Bayern vorn

### Schlusslichter

- 93 Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern, davon 37 Bürgerentscheide
- 69 Verfahren in Thüringen, davon 20 Bürgerentscheide
- 12 Verfahren im Saarland, davon 1 Bürgerentscheid

### Themenschwerpunkte

- Öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen, z.B. Schulen und Bäder (18 Prozent aller Verfahren)

- Verkehrsprojekte, z.B. Umgehungstraßen, Fußgängerzonen (17 Prozent aller Verfahren)
- Öffentliche Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen, z.B. Rathausneubauten, Wasserversorgung (14 Prozent aller Verfahren)
- Wirtschaft, z.B. Supermärkte, Mobilfunkanlagen (14 Prozent aller Verfahren)
- 43 Prozent aller Themen stehen im Zusammenhang mit kommunaler Bauleitplanung; diese ist als Thema von Bürgerbegehren aber nicht in allen Ländern zulässig

### **Erfolge und Misserfolge**

- über 40 Prozent aller Verfahren (Bürgerbegehren, Ratsreferenden, Bürgerentscheide) verliefen erfolgreich im Sinne der Initiatoren
- ungefähr 50 Prozent der Bürgerentscheide verliefen erfolgreich im Sinne der Initiatoren (direkter Erfolg)
- bei 14 Prozent aller Verfahren übernahm das Kommunalparlament die Anliegen der Initiatoren, ohne dass es zum Bürgerentscheid kam (indirekter Erfolg)
- 23 Prozent aller Verfahren und 28 Prozent der eingereichten Bürgerbegehren wurden für unzulässig erklärt
- 13 Prozent aller Bürgerbegehren scheiterten an Quoren, obwohl die Mehrheit der Abstimmenden im Bürgerentscheid für das Begehren stimmte (unechtes Scheitern)
- insgesamt erreichten 17 Prozent aller Bürgerentscheide das Quorum nicht

### **Begriffe**

---

**Verfahren bzw. direktdemokratische Verfahren** = von der Bevölkerung oder per Ratsbeschluss initiierte Begehren und Abstimmungen zu Sachfragen auf kommunaler Ebene; Oberbegriff für Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, Ratsreferenden

**Bürgerbegehren** = Willensbekundung der Bürger, dass ein bestimmter Sachverhalt den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden soll; muss von einer bestimmten Anzahl von Wahlberechtigten mit Unterschrift unterstützt werden

1. Stufe: Unterschriftensammlung durch Bürgerinnen und Bürger; danach Zulässigkeitsprüfung durch Gemeinderat oder Kommunalaufsicht, Terminfestlegung und Stellungnahme

2. Stufe: Bürgerentscheid

**Bürgerentscheid** = „von unten“ herbeigeführte Bürgerabstimmung auf kommunaler Ebene; durch Unterschriftensammlung aus der Bevölkerung heraus initiiert; Gesamtheit der Stimmberechtigten entscheidet an Stelle des Gemeinderates verbindlich über eine Sachfrage

**Ratsreferendum** = „von oben“, also vom Gemeinderat, herbeigeführte Bürgerabstimmung auf kommunaler Ebene über eine Sachfrage

**Abstimmungsquorum** = legt fest, dass ein bestimmter Prozentsatz der Wahlberechtigten sich am Bürgerentscheid beteiligen muss (Beteiligungsquorum) oder dass ein bestimmter Prozentsatz der Wahlberechtigten einer Vorlage zustimmen muss (Zustimmungsquorum); d.h. es genügt nicht, wenn die einfache Mehrheit der Abstimmenden sich für eine Vorlage ausspricht

## Weitere Informationen

---

[www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de)  
[www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de](http://www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de)

## Ansprechpartner

---

Vorstandssprecher Gerald Häfner  
Tel.: 089/15930550 [gerald.haefner@web.de](mailto:gerald.haefner@web.de)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Frank Rehmet  
Tel.: 040/60082903 [frank.rehmet@mehr-demokratie.de](mailto:frank.rehmet@mehr-demokratie.de)

Pressesprecherin Anne Krenzer  
Tel.: 030/420 823 70 Mobil: 0178/816 30 17 [presse@mehr-demokratie.de](mailto:presse@mehr-demokratie.de)